

## Armut zwischen Ideologie und Ökonomie

### Über die (Un)-Wirksamkeit wirtschaftlicher Argumentation gegenüber Verelendung am Beispiel der Diskussion über Bettlerlager 1935/36

Gernot Haupt

Die gesellschaftliche Einstellung gegenüber Armut ist eine zentrale Rahmenbedingung für Sozialarbeit zu allen Zeiten. Gerade in jüngster Zeit werden Ressentiments gegenüber Bettlern durch Verordnungen wie jene in Judenburg wieder ins öffentliche Bewusstsein gerufen. Oft werden dabei auf beiden Seiten ökonomische Argumente gebraucht, indem ein wirtschaftlicher Schaden für die UnternehmerInnen durch Bettler vor ihren Geschäften behauptet oder bestritten wird. Wie fragil jedoch eine Argumentation bleibt, die sich auf ökonomische Vor- oder Nachteile von sozialen Interventionen beschränkt, wie leicht Ökonomie durch Ideologie übertrumpft werden kann, ja wie zynisch letztlich die gesellschaftliche Reaktion auf Armut ist, wenn sie sich auf möglichst geringe Almosen beschränkt und die Menschenwürde der Betroffenen missachtet, zeigt ein kleiner Ausflug in die Geschichte, nämlich die Diskussion über die Errichtung von Bettlerlagern in Österreich in den Jahren 1935/36.

In vielen Publikationen über Roma und Sinti unter der nationalsozialistischen Diktatur wird darauf hingewiesen, dass die Verfolgung und Unterdrückung, ja letztlich auch der Völkermord an den so genannten „Zigeunern“ auf einer langen Tradition der gesellschaftlichen Ächtung aufbauen konnte.<sup>1</sup> Am Beispiel des Aktes über die Errichtung eines Bettlerlagers in Kärnten lässt sich diese Situation sehr gut illustrieren.

Die Heimatgesetznovelle 1935 (BG 199/1935) „hat zur Bekämpfung der sozialen Krisenerscheinung des Landstreicherunwesens außerordentliche Mittel vorgesehen, wie eine verschärfte Kontrolle des Unterstützungswesens, Strafmaßnahmen gegen den Missbrauch der Armenfürsorge durch umherziehende Personen und zwangsweise Anhaltung umherziehender Personen in Haftlagern“.<sup>2</sup>

Der Kärntner Landtag beschließt darauf am 24. Juli 1935: „Der Herr Landeshauptmann von Kärnten wird dringend ersucht, dafür Vorsorge zu treffen, dass auch im Lande Kärnten ähnlich wie in Oberösterreich zur Bekämpfung des Bettler- und Landstreicherunwesens und für die Anhaltung arbeitsscheuer Personen sofort eigene Arbeitslager eingerichtet werden.“<sup>3</sup>

Auch die Landwirtschaftskammer äußert in einem Schreiben an die Landesregierung „ein besonderes Interesse, dass geeignete Massnahmen [sic] zur Eindämmung des Bettlerunwesens getroffen werden. Die Landwirtschaftskammer ersucht daher, die in Kärnten auf diesem

---

<sup>1</sup> vgl. HAUPT (2006), 191 ff., FREUND/BAUMGARTNER/GREIFENEDER (2004), 83, 97ff., SEIFERT (2005), RIEGER (2003) 38 ff. Zur Terminologie: Im untersuchten Aktenmaterial wird nie von „Zigeunern“, sondern konsequent von „Landstreichern“, „Vaganten“ und „Bettlern“ gesprochen. In der oben genannten Literatur, besonders aber in FREUND (2003), LUCASSEN (1996) wird darauf hingewiesen, dass die Stigmatisierung als „Zigeuner“ „Bestandteil einer viel breiteren Offensive gegen Arme, Bettler und die sogenannten ‚Vaganten‘ und ‚Fahrenden‘“ darstellte (LUCASSEN 1996, 75). Man kann also die hier diskutierten Zwangsarbeitslager gegen Landstreicher, Vaganten und Bettler nicht einfach als Maßnahmen gegen Roma und Sinti darstellen, darf aber annehmen, dass unter dem polizeilich-administrativen Begriff „Landstreicher“ „Vagant“, „Bettler“, „Bettelmusikant“ usw. auch Roma und Sinti gemeint und betroffen waren.

<sup>2</sup> Dieses und alle weiteren Zitate aus Originalquellen entstammen dem „Sammelakt Bettlerlager“, hier: Bundeskanzleramt (Inneres) Zl. 128705 – 6 vom 17. 3. 1936

<sup>3</sup> Ldt.Nr. 68/16 vom 24. Juli 1935

Gebiete zu treffenden Massnahmen [sic] zum Gegenstande einer eingehenden Aussprache zu machen.“<sup>4</sup> Dr Landesgewerbeverband für Kärnten interveniert ebenfalls für die Errichtung von Haftlagern.

Eine Baufirma empfiehlt sich mit Schreiben vom 17. September 1935 zur Errichtung von Bettlerlagern in Kärnten, sie können „die benötigten Unterkunftsobjekte in kürzester Zeit anliefern , sie seien zerlegbar und transportabel“<sup>5</sup> und auch gegen Ungeziefer und Fäulnis entsprechend präpariert.

Die Kärntner Landesregierung fragt in Oberösterreich nach, das bereits Erfahrungen mit einem Haftlager für Bettler hat, auf das in diesem Artikel weiter unten näher eingegangen wird, was denn die Errichtung und der Betrieb koste. Der zuständige Beamte verfasst einen ausführlichen Bericht für den Landeshauptmann und stellt fest, dass „der Häftling den Gemeinden im Lager täglich 2 S 50 kostet, während nach der Heimatgesetznovelle 1935 an Landstreicher durch die Gemeinden nur eine Unterstützung in der Höhe von 1 S pro Tag gegeben werden darf.“<sup>6</sup>

Bevor es in Kärnten zu einer Entscheidung kommt, schickt das Innenministerium am 17. März 1936 einen neuen Gesetzesentwurf zur Heimatgesetznovelle aus, in der die verpflichtende Einrichtung von Zwangsarbeitslagern für Landstreicher, Bettler und Vaganten in jedem Bundesland vorgesehen wird.

Die einzelnen Stellungnahmen fallen durchwegs unterschiedlich aus: Der Landeshauptmann von Niederösterreich Reither ist dagegen, weil auch arbeitswillige Arbeitslose davon betroffen sein könnten.<sup>7</sup> Der Landeshauptmann von Tirol Dr. Peer ist dagegen, weil Aufenthaltsgemeinde des Vaganten, die die Kosten für die Unterbringung in einem solchen Lager zahlen müsste, „in einer unerträglichen Weise“ belastet würde. Das Präsidium der Landeshauptmannschaft Steiermark sieht „keine Möglichkeit, die Kosten für die Errichtung und den Betrieb eines oder mehrerer Haftlager im Lande“ aufzubringen und fordert darüber hinaus, dass in geeigneter Weise „eine Scheidung der arbeitsscheuen von den arbeitswilligen Arbeitslosen herbeigeführt wird.“<sup>8</sup>

Wien schließlich fordert eine Länderkonferenz, da die vorgesehenen Maßnahmen „nicht in den Rahmen der Fürsorge gehören, sondern polizeiliche Maßnahmen sind.“<sup>9</sup>

Kaum ist der neue Gesetzesentwurf bekannt, melden sich schon die ersten Interessenten für die Zwangsarbeiter. Die Arbeitskräfte sollen in Wolfsberg zur Herstellung des Hespas-Güterweges verwendet werden, wozu die Interessenten sogar einen Beitrag von 1S 20g leisten würden, heißt es im Akt. Für die Bewachung des Lagers sollte die Sicherheitsdirektion kostenlos sorgen.

Der Bürgermeister von Klagenfurt Adolf Wolf will die Arbeitskräfte für „wichtige Meliorierungsarbeiten auf den Wörtherseegrundstücken der Stadtgemeinde und allenfalls zur Verbesserung der Abflussverhältnisse der Glanfurt“ zur Verfügung gestellt bekommen, da dies der

---

<sup>4</sup> Zl. 5291/35-ST/B vom 28. August 1935

<sup>5</sup> KAWAFAG-BAU, Gebr. Schwarzhuber A.G., Wien 1, Singerstraße 10, in einem Schreiben vom [Unterstreichung im Original]

<sup>6</sup> Zl. 68.370 vom 7. Nov. 1935

<sup>7</sup> 30. März 1936 PR 646-I

<sup>8</sup> Zl 386 II La 1/ 4 - 7 – 1936 vom 6. April 1936

<sup>9</sup> M.Abt. 15/1680/36 vom 30. 3. 1936

Stadtgemeinde „mit vollbezahlten Arbeitskräften bei der derzeitigen knappen Finanzlage der Gemeinde unmöglich ist.“<sup>10</sup>

Als es nun um die konkrete Umsetzung geht, tauchen die ersten Schwierigkeiten auf:

Der Sicherheitsdirektor des Bundes in Kärnten, der zusätzliche Arbeiten auf sein Ressort zukommen sieht, gibt umgehend bekannt, dass er die Bewachungsmannschaft nicht stellen könne.<sup>11</sup>

Der Bürgermeister von Klagenfurt, offenbar um seine Mitwirkung an der Errichtung des Lagers befragt, macht einen Rückzieher: Er teilt mit, „dass die Maßnahmen zur Eindämmung des Bettlerunwesens gewiss begrüßenswert sind, dass jedoch die Stadtgemeinde nicht in der Lage ist, ein geeignetes Objekt zur Unterbringung des Lagers bereitzustellen. Mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Stadtgemeinde wird es ihr auch nicht möglich sein, einen Beitrag für diese Zwecke zu leisten.“<sup>12</sup>

Für den 22. Mai 1936 lädt das Bundeskanzleramt (Inneres) zur Länderkonferenz nach Linz, auf der die weitere Vorgangsweise besprochen werden soll. Im Zuge dieser Konferenz findet auch eine Besichtigung des bereits bestehenden Bettlerlagers in Schlögen statt.

Der Sicherheitsdirektor von Oberösterreich, Peter Graf Revertera, berichtet im Zuge dieser Konferenz, dass das Land Oberösterreich „zur Bekämpfung der Bettler- und Landstreicherplage“ über seinen Vorschlag in einer Landesregierungssitzung am 3. Juni 1935 die Vorbereitungen zur Errichtung eines Bettlerlagers in Schlögen, Gemeinde Waldkirchen am Wesen, aufnahm. Geplant war, „die Insassen des Lagers zum Bau der neuen Donaustraße (Nibelungenstraße) zu verwenden.“<sup>13</sup> Am 24. August 1935 ist das Lager fertig gestellt. „Damit war das erste Haftlager dieser Art in Europa geschaffen.“<sup>14</sup> Das Lager bestand aus „vier Wohnbaracken mit einem Fassungsvermögen von rund 300 Personen, einer Tagbaracke, Kanzleibaracke, Küchenbaracke, Bewachungsbaracke, eigenem Schlachthaus und verschiedenen anderen Baracken und Hütten für Professionisten, die im Laufe der Zeit je nach Bedarf von den Häftlingen selbst hergestellt wurden.“<sup>15</sup>

Die Errichtungskosten betragen ca. S 35.000,- für je 100 Mann.

„Der Mann selbst kostet pro Tag S 2,30 und verteilt sich dieser Betrag wie folgt:

Verpflegung S 1,25; Proprietäten (Seife, Wäsche etc.) 10 g, Bekleidung 30 g (2 Paar Schuhe, Sommer- und Winterkleidung, Mantel, Sommer- und Winterwäsche, Hut, Leibriemen, Fußlappen, Taschentuch), Taggeld bei guter Führung und Arbeitsleistung 50 g, Zigaretten 15 g.“<sup>16</sup> Bewacht wurde das Lager zuerst von einem Zug des Schutzkorps, nach dessen Auflösung Ende April 1936 von einer Gendarmerieexpositur (3 Mann) und einer Zivilwache (7 Mann).

Rekrutiert wurden die Insassen des Lagers bei so genannten „Streifungen“. Aufgrund der Heimatgesetznovelle 1935 hatte der oberösterreichische Landtag zwei Ausführungsgesetze<sup>17</sup> und einen Durchführungserlass<sup>18</sup> beschlossen. Letzterer enthielt genaue Bestimmungen über so genannte „Landesstreifungen“. Danach waren „**ausnahmslos alle Bettler und Landstrei-**

---

<sup>10</sup> Schreiben vom 28. März 1936

<sup>11</sup> 9. April 1936, Zl. SD I-386/1/26

<sup>12</sup> 14. Mai 1936, Zl. 11.986/35

<sup>13</sup> Bericht des Sicherheitsdirektors Revertera bei der Länderkonferenz am 22. Mai 1936

<sup>14</sup> a.a.O.

<sup>15</sup> a.a.O.

<sup>16</sup> a.a.O.

<sup>17</sup> Armengesetznovelle (Landesgesetzblatt Nr. 23 vom 9. Juli 1935) und Haftlagergesetz (Landesgesetzblatt Nr. 24 vom 9. Juli 1935)

<sup>18</sup> Erlass bezüglich Einlieferungen in das Haftlager vom 29. Juli 1935

**cher, das sind jene Personen, die geschäfts- und arbeitslos umherziehen und nicht nachzuweisen vermögen, dass sie die Mittel zum Unterhalte besitzen oder redlich zu erwerben suchen (§ 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1885), und arbeitsscheue Personen, welche die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch nehmen, sowie alle ausweis- und bestimmungslosen Individuen, welche kein Einkommen und keinen erlaubten Erwerb nachweisen können (§ 1 Abs. A lit. b des Gesetzes vom 27. Juli 1871), anzuhalten.**<sup>19</sup>

Ausländer und in anderen Bundesländern heimatberechtigte Personen seien „**unnachichtig der schubpolizeilichen Behandlung zuzuführen**,“<sup>20</sup> also abzuschieben, wie man heute sagen würde. Schubhäftlinge müssen unterschreiben, dass sie bei einer Rückkehr nach Oberösterreich Gefahr laufen, unverzüglich in das Haftlager überstellt zu werden. Alle nach Oberösterreich zuständigen Personen, die bei einer solchen Razzia außerhalb ihres ständigen Wohnsitzes oder der Heimatgemeinde bettelnd oder vagabundierend aufgegriffen werden, sowie alle Herbergengeher die beim Bettel oder in betrunkenem Zustande angetroffen werden, sollen zuerst in die Hauptschubstation Linz eingeliefert werden, „von wo nach Überprüfung, Reinigung und ärztlicher Untersuchung ihre Abgabe in das Haftlager verfügt wird.“<sup>21</sup>

Anzuhalten seien weiters „alle **Bettelmusikanten** sowie alle **unbefugten** Hausierer und Agenten beiderlei Geschlechtes.“<sup>22</sup>

Die nach diesen Bestimmungen zu behandelnden Personen, „das sind solche, die unter anderem auch dadurch Missbrauch treiben, dass sie **bei Privatpersonen um Unterstützung vorsprechen**“<sup>23</sup>, müssten der Ortsgemeinde übergeben und vom Bürgermeister für die Dauer von sechs Wochen in das Haftlager überstellt werden. Eine Berufung dagegen sei unzulässig. Wenn es im Haftlager freie Plätze gäbe, könne der Bürgermeister auch „im Gemeindegebiet sich aufhaltende nachgewiesenermaßen arbeitsscheue Personen“ in das Haftlager abgeben.

Im Zuge von drei Streifungen<sup>24</sup> werden bei der ersten 915 Personen aufgegriffen, von denen 134 ins Lager kommen, bei der zweiten 478 Personen, von denen 85 ins Lager kommen, und bei der dritten 651 Personen, von denen 111 ins Lager kommen. Von den zum Zeitpunkt des Berichtes insgesamt registrierten 738 Lagerhäftlingen waren 247 nicht beim Bettel aufgegriffen worden, sondern „vom Bürgermeister wegen ihrer Arbeitsscheu und wegen ihres sonstigen ärgerniserregenden [sic] Verhaltens in der Gemeinde“<sup>25</sup> inhaftiert worden.

Der von Kärnten entsandte Beamte verfasst einen ausführlichen Bericht: Er kritisiert, dass trotz des Lagers, das durchschnittlich mit 200 Personen belegt ist, Oberösterreich nicht von der „Landstreicherplage“ befreit sei. Man müsste, wollte man alle Landstreicher erfassen, wesentlich größere Lager errichten, der Vertreter Niederösterreichs habe die Zahl auf 3.000 - 4.000 geschätzt, für Kärnten schätze er 300 – 400, was bedeutend höhere Kosten erfordern würde. Er kritisiert auch, dass die beabsichtigte Eingliederung der entlassenen Häftlinge in den Arbeitsprozess in Oberösterreich nicht gelungen sei, da u.a. der freiwillige Arbeitsdienst stark eingeschränkt worden sei. Die entlassenen Häftlinge hätten ein Wanderbuch erhalten, das sie zum jeweils einmaligen Besuch der Herbergen berechtigt habe, wonach sie aber wieder auf der Straße stünden.

Dann kommt das Hauptargument, das ökonomische:

---

<sup>19</sup> a.a.O. [Hervorhebung im Original]

<sup>20</sup> a.a.O.

<sup>21</sup> a.a.O.

<sup>22</sup> a.a.O. [Hervorhebung im Original]

<sup>23</sup> a.a.O. [Hervorhebung im Original]

<sup>24</sup> am 30. August 1935, am 31. Oktober 1935 und am 13. Februar 1936, Bericht des Sicherheitsdirektors Revertera bei der Länderkonferenz am 22. Mai 1936

<sup>25</sup> a.a.O.

„Die Errichtung des Lagers kostet für je 100 Häftlinge 35.000 S. Die laufenden Kosten betragen je Tag und Häftling 2 S 30 g. Eine geringe Einschränkung dieser Kosten wird möglich sein. Immerhin stellen sich die Kosten für 1 Häftling einschließlich Verzinsung und Amortisierung der Anlagekosten auf etwa monatlich 80 S. Dem sei gegenüber gehalten, dass die Kärntner Gemeinden an arbeitsunfähige, alte od. kranke Arme Unterstützungen im Monatsdurchschnitt von 20 S bezahlen. [...] Es fragt sich nun, ob im Hinblick auf die so geringen Armenunterstützungen, die Arbeitsunfähige erhalten, auf die Aussteuerungen der Arbeitswilligen aber Arbeitslosen und auf die Einschränkungen des freiwilligen Arbeitsdienstes der Zeitpunkt gegeben ist, gerade den Vaganten, also Personen, die grösstenteils [sic] arbeitsfähig und jugendlich aber arbeitsscheu sind, eine so besondere Fürsorge zuzuwenden. Wenn man für den Arbeitsunfähigen 20 S monatlich ausgibt, für den Arbeitslosen aber Arbeitswilligen 50 bis 60 S oder nichts, so entspricht es dem nicht, für Landstreicher 80 S auszugeben.“<sup>26</sup>

Am 8. Juli 1936 schreibt der zuständige Kärntner Landesrat nach einer offenbar neuerlichen Urgenz der Landwirtschaftskammer:

„Zum Schreiben vom 17. Juni 1936, Zl. 3851, wird mitgeteilt, dass nach den durchgeführten Erhebungen sich in Oberösterreich die aus der Unterbringung eines Vaganten im Bettlerlager monatliche Belastung auf S 80,- stellte, also das Vierfache von dem beträgt, was die Kärntner Gemeinden im Durchschnitt für arbeitsunfähige Arme leisten. [...] Die finanzielle Lage der Kärntner Gemeinden macht jedoch eine solche Belastung im jetzigen Zeitpunkte unmöglich.“<sup>27</sup>

Am 18.2. 1937 (2670/36/Dr.K./P.) urgiert der Landesgewerbeverband noch einmal die Errichtung von Haftlagern: „Wir sehen uns gezwungen darauf zu verweisen, dass seitens der gewerblichen Kreise immer wieder der Ruf nach Errichtung eines Haftlagers erhoben wird. Wir müssen daher an die Landeshauptmannschaft das Ersuchen richten, der Frage doch näher zu treten, damit diese Landplage tatsächlich gemildert werden kann.

Die Landeshauptmannschaft antwortet am 24. Februar 1937 (Zl. 27.680 von 20.2.1937) „dass sich die Sachlage nicht geändert hat, so dass auch derzeit noch die gleichen zwingenden Gründe gegen die Errichtung eines Haftlagers sprechen wie im Sommer 1936“.

Aber diese ökonomische Logik wird ganz schnell außer Kraft gesetzt, als sich die politische Situation ändert und der ideologische Hass auf die Bettler auch faktisch umsetzbar wird.

Am 12. Mai 1938, also nur zwei Monate nach dem Anschluss, schreibt die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Klagenfurt an den Landeshauptmann von Kärnten:

„Aus einem Bericht der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg vom 9. Mai 1938 geht hervor, dass nach übereinstimmenden Meldungen mehrerer Gendarmeriepostenkommanden wie in jedem Frühjahr auch heuer das Bettler- und Landstreicherunwesen in grösserem [sic] Ausmaße sich bemerkbar mache. Diese Vaganten suchen besonders die vereinzelt wohnenden Gebirgsbauern auf, benehmen sich äußerst frech, verlangen von den eingeschüchterten Bauern Most und begehen, wenn sie betrunken sind, Ausschreitungen. Die Bauern stehen diesen Leuten machtlos gegenüber, da sie allenfalls Racheakte (Brandlegung, Schädigung am Viehbestand u.s.w.) mit Grund befürchten müssen. Sie wagen es nicht einmal, Anzeigen zu erstatten. Im Interesse der ohnehin wirtschaftlich bedrängten Gebirgsbauernschaft und des Ansehens des Staates erscheinen sofortige Maßnahmen unbedingt geboten, um solcher Vaganten habhaft zu werden und sie gegebenenfalls zur Zwangsarbeit zu verhalten. Hierbei wird auf die

---

<sup>26</sup> Bericht über die Länderkonferenz, betreffend Heimatgesetznovelle 1936

<sup>27</sup> Zl. 55.250/36/2/IV vom 8. Juli 1936

Einrichtung der Bettlerlager in Oberösterreich und Wien verwiesen, die von diesen Elementen sehr gefürchtet sind. Der Leiter der Staatspolizeistelle<sup>28</sup>

Der inzwischen neue Landeshauptmann bzw. Gauleiter Wladimir von Pawlowski lässt sich vom immer noch zuständigen Beamten den gesamten Akt vorlegen, kopiert die Stellungnahme der GESTAPO und schreibt an das Amt des Reichsstatthalters in Österreich, Staatssekretär für das Sicherheitswesen, Inspekteur der Ordnungspolizei einen Brief, wobei er ergänzt:

„Ich verweise hiebei auf die Bettlerlager in Oberösterreich und Wien, die von diesen Elementen gefürchtet sind. Da ich jedoch eine lokale Massnahme nicht für wirksam halte und dieselben Missstände in den anderen Ländern aufscheinen dürften, ausserdem der Kostenpunkt der Errichtung, Erhaltung und Bewachung eines solchen Bettlerlagers keineswegs gering sein dürfte, erlaube ich mir die Anregung zu geben, die Frage für das ganze Land Oesterreich zu regeln.

Mit den bereits früher durchgeführten Landesstreifen ist ebenfalls nicht gedient, sofern nicht nach erfolgter Streife mit anderen Maßnahmen als mit Abschiebung vorgegangen wird. Ich bitte mich von dem von dort Verfügteten verständigen zu wollen.“

Damit endet der Akt. Aber die ideologische Verfolgung der „Landstreicher“, der „Vaganten“, der „Bettler“, der „Asozialen“ der „Zigeuner“ endet damit nicht. Einen Tag später, am 13. Mai 1938, wird in Berlin der Erlass zur Bekämpfung der Zigeunerplage verfasst, 14 Tage später, am 1. Juni 1938 werden Sonderaktionen gegen „Asoziale“ angekündigt, im Juli desselben Jahres werden die ersten „Zigeuner“ in der „Aktion Arbeitsscheu Reich“ in Konzentrationslager eingewiesen. Der Genozid an den Roma und Sinti läuft an, geschätzte 500.000 Menschen werden ihm zum Opfer fallen. Das ökonomische Argument bleibt zwar weiterhin richtig: Die Gemeinden beklagen nämlich im Anschluss an die Verhaftung der Männer, dass sie nun plötzlich höhere Fürsorgeleistungen für unversorgte Frauen und Kinder erbringen müssen, da man ihre angeblich arbeitsscheuen Männer und Väter in Konzentrationslager deportiert hatte, die die Familien bisher ernährt hatten. Aber das ökonomische Argument setzt sich nicht mehr durch. Der ideologische Hass auf die sozial Ausgegrenzten ist stärker als die wirtschaftliche Logik, weil ihm kein gesellschaftliches und politisches Menschenrechtsbewusstsein entgegensteht.

Und dies ist wohl das Aktuelle an diesem historischen Exkurs: Die Überwindung von Armut braucht mehr als neoliberale Ökonomie. Die Sozialarbeit sollte sich nicht nur auf ökonomische Argumente beschränken, wenn sie die Interessen ihrer KlientInnen vertritt, dass es z.B. billiger wäre, AsylwerberInnen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu eröffnen, statt sie mit öffentlichen Geldern jahrelang in der Untätigkeit zu halten. Die wirtschaftliche Logik hat nur eine beschränkte Reichweite und ist immer einer ideologischen Rationalität unterworfen. Sozialarbeit muss ihre Kraft also aus einer konsequenten Verteidigung der Menschenwürde beziehen.

---

<sup>28</sup> Zl. 05242/Präs.,

### **Quellenverzeichnis:**

Kärntner Landesarchiv: Landeshauptmannschaft Kärnten, Präsidium, 48.019, 43.788, 47.670, Fasz. 712 (zit. als „Sammelakt Bettlerlager“)

### **Literatur:**

BAUMGARTNER, Gerhard/FREUND, Florian (2004): Die Burgenland Roma. Eine Darstellung der Volksgruppe auf der Basis archivalischer und statistischer Quellen. 1945 – 2000. Eisenstadt 2004. (=Burgenländische Forschungen, Bd. 88)

FREUND, Florian (2003): Der polizeilich-administrative Zigeunerbegriff. Ein Beitrag zur Klärung des Begriffes „Zigeuner“, in: Zeitgeschichte 30 (2003), Heft 2, S. 76-90.

FREUND, Florian/BAUMGARTNER, Gerhard/GREIFENEDER, Harald (2004): Vermögenszug, Restitution und Entschädigung der Roma und Sinti. Wien, München: Oldenbourg 2004. (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich; Band 23/2)

HAUPT, Gernot (2006): Antiziganismus und Sozialarbeit. Elemente einer wissenschaftlichen Grundlegung, gezeigt an Beispielen aus Europa mit dem Schwerpunkt Rumänien. Berlin: Frank & Timme 2006.

LUCASSEN, Leo (1996) : Zigeuner. Die Geschichte eines polizeilichen Ordnungsbegriffes in Deutschland 1700 – 1945. Köln 1996.

RIEGER, Barbara (2003): Roma und Sinti in Österreich nach 1945. Die Ausgrenzung einer Minderheit als gesellschaftlicher Prozeß. Frankfurt u.a.: Peter Lang 2003. (Roma- und Sintistudien, Bd. 29)

SEIFERT, Oliver (2005): Roma und Sinti im Gau Tirol-Vorarlberg. Die „Zigeunerpolitik“ von 1938 bis 1945. Innsbruck u.a.: Studienverlag 2005 (= Tiroler Studien zu Geschichte und Politik, Bd. 6)